

Angebote der Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung

Familienbegleitung / Familienhebammen	
Kurzbeschreibung	Berufserfahrene und individuell ausgebildete Kinderkrankenschwestern, Krankenschwestern und Hebammen unterstützen, begleiten und beraten (werdende) Mütter und Väter, insbesondere, wenn sie sich in einer schwierigen, belastenden Lebenssituation befinden. Die Unterstützung kann bereits vor der Geburt beginnen und kann fortgeführt werden, bis das Kind ca. ein Jahr alt ist.
Ziele des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung ihres Kleinkindes unterstützen Die • Entwicklungsbedingungen von Säuglingen und Kleinkindern verbessern • Überforderungssituationen von Eltern vorbeugen
An wen richtet sich das Angebot?	<p>Jede Schwangere, Gebärende, entbundene oder stillende Person kann Familienbegleitung in Anspruch nehmen, insbesondere auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • junge (minderjährige) Mütter und Väter • Alleinerziehende • Familien mit Mehrlingen • Familien in belastenden sozialen Situationen • Eltern von Kleinkindern, die aufgrund medizinischer oder entwicklungsfördernder Fragestellungen besondere Unterstützung benötigen • Familien mit gesundheitlichen Belastungen eines oder beider Elternteile
Rechtliche Grundlage / Kostenträger	Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Beratung Förderung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen
Voraussetzungen und Beantragung	Schwangerschaft
Beschreibung des Angebotes	<p>Schwerpunkte der Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung von Mutter und Kind

	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung im Umgang mit dem Kind • Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Familien • Anleitung bei der Versorgung, Pflege und Ernährung des Kindes • Unterstützung des Aufbaus einer positiven Eltern- Kind-Beziehung • Beratung bei der Alltagsgestaltung/Tagesstruktur • Förderung der Entwicklung des Kindes • Beratung zu Themen wie Unruhe, Schreien, Schlaf • Beratung und Begleitung nach Frühgeburt oder bei gesundheitlichen Einschränkungen des Kindes • Entlastende Gespräche/Begleitung bei schwierigen und belastenden Lebenssituationen mit Kind
Kosten	Die Inanspruchnahme einer Familienbegleitung ist freiwillig und für die Familie kostenfrei. Es muss kein Antrag gestellt werden.
Besonderheiten	<p>Die Betreuung kann bereits vor der Geburt beginnen und endet ca. mit dem ersten Geburtstag des Kindes. Wie oft und/oder wie lange eine Familienbegleitung zur Familie nach Hause kommt, hängt von dem Bedarf der betreuten Familie ab.</p> <p>Eine Unterstützung im Rahmen der Familienbegleitung allein ist nicht geeignet, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine akute Kindeswohlgefährdung vermutet wird • eine akute Suchtproblematik in der Familie vorliegt • eine akute oder schwerwiegende psychische Erkrankung vorliegt, die behandlungsbedürftig ist • das Zusammenleben in der Familie von häuslicher Gewalt geprägt ist <p>In diesen Fällen ist zumeist eine Hilfe zur Erziehung</p>

	angezeigt.
Kontaktdaten	Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Jugend Abteilung Beratung Frau Nicolle Langer Tel.: 0151/72109387 E-Mail: nicolle.langer@stadt.wolfsburg.de www.wolfsburg.de/fruehehilfen